

„Faschingszeit – Führerschein in Gefahr“

Zwischenzeitlich hat die diesjährige Faschingskampagne begonnen und in nahezu allen Gemeinden finden entsprechende Veranstaltungen statt. Wir alle wissen, dass dort, wo gefeiert wird, vielfach auch Alkohol als Stimmungsmacher Hochkonjunktur hat. Wir als Polizei haben grundsätzlich nichts dagegen einzuwenden, allerdings nur dann, wenn auch die notwendigen Spielregeln im Straßenverkehr eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere der Grundsatz: „Bei Alkohol – Hände weg vom Steuer!“ Bereits in den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu zahlreichen „Faschingsunfällen“ mit schweren Folgen. So ereigneten sich allein in der Faschingskampagne 2004 im Stadt- und Landkreis Karlsruhe 29 Verkehrsunfälle unter Alkoholeinwirkung. Dabei wurden 15 Personen zum Teil schwer verletzt und eine Person getötet. Bei insgesamt 186 Fahrzeugführern war der „Faschingskater“ vom Entzug des Führerscheins begleitet. Ein trauriges Ende einer an sich doch närrischen und fröhlichen Zeit. Das muss nicht sein! Wir, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Polizeireviers Bretten, wollen niemanden das Feiern oder gar die Stimmung verderben. Wir wollen gleichzeitig aber auch deutlich machen, dass Fahrzeugführer mit verstärkten Alkoholkontrollen rechnen müssen.

Bitte beherzigen Sie folgende Ratsschläge:

- Lassen Sie nach dem Alkoholgenuss das Fahrzeug stehen, denn schon ab 0,3 Promille ist der Führerschein in Gefahr
- Benutzen Sie öffentliche Verkehrsmittel oder Taxis oder bilden Sie Fahrgemeinschaften
- Gehen Sie bei Veranstaltungen innerhalb des Ortes zu Fuß
- Berücksichtigen Sie aber auch, dass der Alkoholspiegel nur langsam abbaut und Restalkohol am anderen morgen noch wesentlichen Einfluss auf die Fahrtüchtigkeit hat.

Wenn Sie unsere Tipps befolgen, brauchen Sie die Polizeikontrollen nicht zu fürchten und Ihr Führerschein wird die närrische Zeit gut überstehen.